

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 9. Mai 2012

Nr. 08 Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 02/2012 vom 25.04.2012	Seite 1
Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens	Seite 10
Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wildparkstraße 2. Bauabschnitt und in der Meiereistraße	Seite 11
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Gemeinde Schwielowsee	Seite 11
Information zur Schließung des Rathauses am 18.05.2012	Seite 12

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung Nr. 02/2012 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2012-04-25, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 17 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Kalicki (DIE LINKE) und Herr Steinbach (BBS) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung, und Sicherheit, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und 7 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Herr Bellin, MAZ)
- Vertreter der Presse (Herr Klix, PNN) ab 19.20 Uhr

TOP 03 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Ladner stellt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung den Antrag, den für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkt 16 in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

(siehe Anlage 1 zum Protokoll)

Auf Anfrage erläutert Frau Lietz, dass aufgrund der Verpflichtung, die Persönlichkeitsrechte zu wahren, grundsätzlich entschieden wurde, Grundstücksangelegenheiten und dazu gehört die Gewährung von Dienstbarkeiten, im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Nach kurzer Diskussion zum Antrag stellt Herr Scheidereiter einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen, so dass sich die Fraktionen abstimmen können. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird von 19.14 Uhr bis 19.19 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird ab 19.19 Uhr fortgeführt.

Bemerkung:

Herr Bothe verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und Abstimmung des TOP 03 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Hartmann stellt den Antrag, den TOP 16 in der nächsten Sitzungsfolge zu beraten, da die Behandlung im öffentlichen Teil zu Verwicklungen zum Gewerbebetrieb führen könnte.

Herr Büchner lässt über den weitergehenden Antrag von Frau Ladner abstimmen.

Der Antrag wird mit 3 Jastimmen, 11 Neinstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bemerkung:

Herr Bothe nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04**Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2012**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 01/2012 wird mit 17 Jastimmen bestätigt.

TOP 05**Bericht der Bürgermeisterin**

Herr Büchner informiert, dass bereits der Bericht der Bürgermeisterin in den Sitzungsunterlagen versandt wurde.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wurde wie folgt versandt:

Frau Hoppe informiert, dass die Deutsche Flugsicherung für Amts- und Mandatsträger am 08.05.2012, 17.00 Uhr, in Teltow und am 14.05.2012, 17.00 Uhr, in Bad Belzig eine Informationsveranstaltung durchführen wird. Sie bittet alle Gemeindevertreter um Teilnahme an einer der Veranstaltungen und Weitergabe der Termine an die sachkundigen Einwohner der jeweiligen Fraktionen.

Sie informiert zu den Tarifierhöhungen und die Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt.

Rückwirkend zum 01.03.2012 Erhöhung um 3,5 %, das sind ca. 177.300 EURO, davon sind 82.900 EURO geplant, zusätzlich benötigt werden ca. 94.400 EURO. Für 2013 werden 114.745,00 EURO benötigt (1,4 % jeweils zum 01.01.2013 und 01.08.2013). Die Kompensierung der Mittel wird zum Nachtragshaushalt geklärt.

Frau Hoppe informiert weiterhin, dass die E.ON edis 4 weitere Stationen farblich gestalten lässt im Jahr 2012.

- Caputh Flottstelle, Wandermotive, Sonnenblumen mit grünen Wiesen
- Ferch- Mittelbusch, Radfahrer
- Geltow Hauffstr. , Feuerwehr
- Caputh Wentorfsiedlung, Strandbadmotive

Frau Hoppe informiert, dass sich eine ERFA-Gruppe (Erfahrungsgruppe) gegründet hat, welche unterstützend für den Schwielowsee Tourismus e.V. und den Vorstand tätig ist. Das Ziel ist die Sammlung von Ideenbeiträgen und die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen zur mittelfristigen Weiterentwicklung unseres Erholungsortes unter dem Gesichtspunkt der Mehrwertbeschaffung durch den Tourismus. Gleichzeitig sollen sensible und kritische Punkte in der Gemeinde, bei Leistungsträgern und anderen Anbietern von Serviceleistungen aufgedeckt werden, um die Qualität zu halten und zu verbessern.

Aus dem Fachbereich Finanzen

Die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 wurden dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises übergeben. Die Prüfung läuft seit der 15.KW.

Zunächst wird der Jahresabschluss 2008 geprüft. Der Jahresabschluss 2009 kann erst nach dem der Jahresabschluss 2008 festgestellt (§ 82 Abs. 3 KomHKV) und nachdem der Beschluss durch die Gemeindevertretung (§ 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf) gefasst wurde, geprüft werden. Den zeitlichen Rahmen können wir zurzeit nicht einschätzen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse musste eine Schnittstelle zur Übernahme der GDPdU-Daten (digitale Betriebsprüfung) durch die Fa. Saskia und Systema erstellt werden. Dies hat einige Monate in Anspruch genommen, da dafür auch eine erhöhte Speicherkapazität des Servers gewährleistet werden musste.

Maßnahmen des Gebäudemanagements:

Sporthalle Caputh als Versammlungsstätte:

Der Bauantrag für die Umbauarbeiten an der Fluchttür befindet sich noch immer in der Bearbeitung bei der Bauaufsicht. Ständige Nachfragen und Forderung einer schnelleren Bearbeitung sind bisher fehlgeschlagen, da die Bauaufsicht aufgrund ständiger Erkrankungen von Mitarbeitern unterbesetzt ist.

Auf dem Schulsportplatz in Caputh soll in diesem Jahr die Weitsprunganlage erneuert werden. In Vorbereitung dieser Maßnahme wurden die Vorplanungen abgeschlossen und die Ausschreibungen in der 16. KW versandt.

In der VHG- Schule Caputh soll in den Sommerferien der Trauf- und Gesimsbereich vom Schulhausdach des Hauses 1 instand gesetzt werden. In Vorbereitung dieser Maßnahme wurden Ausschreibungsunterlagen in der 13. KW versandt.

Im Bereich der Kindertagespflege in der Burgstraße 1 im OT Ferch wurden in der 16. KW die maroden Bodenbeläge in den zurzeit vermieteten Räumen erneuert.

Des Weiteren werden am Objekt Burgstraße 1 die WDVS -Fassaden und die umlaufenden Sockelbereiche malermäßig instand gesetzt. Die Malerarbeiten wurden bereits beauftragt und werden in der 17. / 18.KW 2012 bei entsprechender Witterung erfolgen.

Die Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Objekt Burgstraße 1a werden in diesem Jahr fortgeführt. In der 17.KW beginnen die Instandsetzungsarbeiten an den Außentreppen und die malermäßige Instandsetzung der Gesims- und Holzbauteile am Gebäude. Die Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Der Parkplatz des Sportgebäudes Ferch soll in diesem Jahr im Zufahrtbereich planmäßig erweitert werden. Die Ausschreibung hierzu ist bereits erfolgt. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich bis zur 22. KW.

In der VHG- Schule Geltow wird in den Sommerferien die Erneuerung der Zuwegung vom Eingang Moosweg bis zum Kita- Eingang auf Höhe der Treppenanlage der Schule fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 14.KW abgeschlossen.

In Vorbereitung dieser Maßnahme wurde unter Beachtung des zukünftigen Wegeverlaufes in der 15. KW das neue Eingangstor im Bereich Moosweg eingebaut.

Allgemeines aus dem FB Finanzen:

Seit Mitte Januar ist der Bereich Steuern aufgrund einer langwierigen Erkrankung der Mitarbeiterin nicht besetzt. Die Rückkehr ist zurzeit nicht absehbar.

Die Vertretung wird durch den SGL Gebäudemanagement zusätzlich geleistet.

Die Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung war durch einen Unfall seit Oktober 2011 nicht arbeitsfähig. Seit der 16.KW ist sie mit dem Hamburger Modell wieder tätig, so dass der Jahresabschluss 2010 und 2011 in der Anlagenbuchhaltung nun weiter bearbeitet werden kann.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**OT Caputh****Ausbau Schmerberger Weg B-Plan Gebiet 5/3, „Taubenstein“**

Nach Beendigung der Frostperiode wurden die Arbeiten durch die Firma Tesch am 05.03.2012 wieder aufgenommen.

Gegenwärtig sind etwa 80 % des gesamten Leistungsumfanges realisiert.

Noch herzustellen sind die Rigolenbereiche zur Regenwasserversickerung zwischen den beiden Einbahnstraßenfahrbahnen und die Pflasterarbeiten auf der nördlichen und südlichen Fahrbahn. Der neue 1. Straßenabschnitt der Verbindungsstrecke in Richtung Anschluss zur Straße „Am Krähenberg“ ist bis auf die Straßenbeleuchtung fertig gestellt.

Die komplette Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens wird voraussichtlich Ende Mai erfolgen.

Abwasserdruckleitung DN 300 von Forsthaus Templin bis Potsdam, Templiner Eck

Auch hier wurden die Arbeiten am Anfang des Monats März wieder aufgenommen. Unmittelbar darauf erfolgte die Wiederherstellung der

Radwegabschnitte incl. des bituminösen Deckenschlusses in den zuvor aufgenommenen Radwegabschnitten.

Derzeitig werden entsprechend der ausgeschilderten Ampelbereiche zwei weitere Streckenabschnitte realisiert.

Seitens der bauausführenden Firma, der Arge TRP GmbH/Fa. Frey, wurde als Fertigstellungstermin für die Hauptleistungen Ende Mai benannt.

Die Inbetriebnahme der neuen ADL kann jedoch erst nach erfolgter Anbindung im Bereich des „Templiner Ecks“ erfolgen. Diese sollte ursprünglich in den Osterferien erfolgen. Dieses Zeitfenster fand jedoch bei der zuständigen Verkehrsbehörde der Stadt Potsdam keine Zustimmung.

Nun bleibt als neues Zeitfenster ein Termin möglichst unmittelbar nach Beginn der Sommerferien (21.06. bis 03.08.2012).

VHG Schule „Albert Einstein“ Caputh, Instandsetzung der Gebäudehülle

Das Planungsbüro Lierow, Lange, Müller arbeitet derzeit an der Ausführungsplanung und den Leistungsverzeichnissen. Die Ausschreibungen der Bauleistungen sollen im Mai erfolgen. Die Bauleistungen sollen im Wesentlichen in den Sommerferien erfolgen.

Hauptleistungsbestandteile für Haus 3 + Verbinderbau sind: Fortführung der Erneuerung der Fenster und Außentüren und die Erüchtigung der Fassade mit einem Wärmedämmsystem sowie am Haus 2 die Isolierung der hofseitigen Kelleraußenwände gegen eindringende Feuchtigkeit.

OT Ferch

Parkplatz Ortseingang Ferch, Mittelbusch

Nach Fertigstellung der Verlegung der Schmutzwasserleitung im Auftrag des WAZV wurde durch die Fa. Schielicke Bau auch am Parkplatzausbau weitergearbeitet.

Am 12.04. erfolgte der Schwarzdeckeneinbau. Nach Fertigstellung der noch ausstehenden Restleistungen wie Ausstattungen und die Beschilderung ist die Komplettfertigstellung zum Monatsende geplant.

Schleuderbetonmast auf dem Wietkiekenberg Ferch

Die Mastaufstellung/-montage ist erfolgt. Es wurden die technischen Anlagen und Antennen montiert und diverse interne Kabelverlegungen durchgeführt.

Erst nach voller Funktionstüchtigkeit des neuen Turmes erfolgt der Rückbau des alten Turmes.

Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“ Ferch

Die Baugenehmigung ist vom Landkreis Potsdam-Mittelmark rechtzeitig am 21.03.2012 ausgestellt und übersandt worden. Nach dem Abtransport der gemieteten Kita-Container begannen bereits ab 12. März die Entkernungsarbeiten in den abzureißenden Gebäudeteilen. Am 26.03.2012 wurden die notwendigen Baumfällarbeiten durchgeführt.

Der komplette Abbruch soll bis zum 02.05.2012 abgeschlossen sein. Danach beginnen die baulichen Vorbereitungen für die Erstellung des Neubaus mit den Erd-, Verdichtungs- und Fundamentarbeiten. Das Bauhauptgewerk wurde im März öffentlich (bundesweit) ausgeschrieben. Es gaben insgesamt 18 Baufirmen ein Angebot ab, darunter mehrere Firmen aus Potsdam und den benachbarten Gemeinden sowie eine Firma aus Schwielowsee. Weiterhin wurde die öffentliche Ausschreibung für das Gewerk Heizung, Lüftung, Sanitär veröffentlicht. Interessierte Firmen können die Verdingungsunterlagen noch bis zum 27.04.2012 abrufen.

Für den Ersatzneubau der Kita Ferch erhielt die Gemeinde Schwielowsee am 10. April den lang erhofften Zuwendungsbescheid über 617.957,87 € Fördermittel aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“. Damit fiel die Höhe der beantragten Fördermittel nach der fachlichen Prüfung durch die InvestitionsBank Brandenburg auf ca. 62.600,00 € niedriger aus als erwartet.

OT Geltow

Beleuchtung

Wie bereits mehrfach informiert, soll eine sukzessive Weiterführung der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen in einzelnen Straßen der Gemeinde Schwielowsee Ziel in den nächsten Jahren sein. Im Interesse von Energieersparnis sowie Umwelt- und Klimaschutz wurden bereits in mehreren Straßen alte Beleuchtungsanlagen (ein noch sehr hoher Anteil von DDR-Beständen und HQL-Lampen – Quecksilber-Leuchten) durch LED-Beleuchtungen erneuert.

In den Richtlinien zu Energieersparnissen sowie Umwelt- und Klimaschutz gemäß ErP-Richtlinie von 2009 (Energy-related Products) in den Produkteigenschaften wie Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz für Beleuchtungsanlagen geregelt werden, wurde festgelegt, dass ab 2015 keine HQL-Leuchten sowie Ersatzteile hergestellt werden dürfen.

Am 11.04.2012 fand die Submission zur Ausschreibung für die Weiterführung der Erneuerung der Beleuchtung in der Wildparkstraße (2. BA) und der Meiereistraße statt. Nach Auswertung der Angebote soll der Zuschlag in der 2. Maiwoche 2012 erfolgen. Die Bauausführung ist für Mai und Juni 2012 geplant. Die Durchführung soll Anfang Mai im Havelboten publiziert werden. Mit der Planung und Baubegleitung wurde das Ingenieurbüro für Elektro- und Automatisierungstechnik EIT GbR Juhnke • Esser • Neldner beauftragt.

Bau eines Teilstückes Gehweg Caputher Chaussee

Mit der Planung wurde das Büro IBP Steinbach beauftragt. Zurzeit werden die Vermessung sowie die Planung einschließlich der vertraglichen Vereinbarung mit dem Landkreis (es handelt sich hierbei um eine Kreisstraße) durchgeführt bzw. vorbereitet.

Im Juni 2012 soll gemäß der VOB (A) und den Vorgaben der Brandenburgischen Vergabeordnung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Ziel ist, im Juli/ August baulich auszuführen und zu beenden.

Mehrzweckhalle SMZ Geltow

Die Schlussabnahme durch die Bauaufsicht fand am 15.03.2012 statt. Die 1. Veranstaltung fand direkt nach der Übergabe des Gebäudes an den Sportverein am 21.04.2012 mit einem Vereinsfest statt. Der Sportverein legt zurzeit die Außenanlagen an.

Vereinshaus

Die Planung wird zurzeit überarbeitet, die Treppe zum Obergeschoss soll als geradläufige Treppe mit Podest angelegt werden. Weiterhin wird die Planung der Toilettenanlagen überarbeitet und die Ausführungsplanung erstellt.

Ortsteile Caputh, Ferch, Geltow

Straßensanierung/-reparatur

In der 17. und 18. KW sollen durch den Einsatz des Patchmatik Maschinenkomplexes die Winterschäden in den Straßen der Gemeinde beseitigt werden.

Witterungsabhängig sollen in der 1. Maiwoche 2012 die Leistungen abgeschlossen sein.

Entwurf Flächennutzungsplan

Die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum FNP-Entwurf fand bis 30.03.2012 statt. Das Büro Rhode ist mit der Auswertung beschäftigt. Die Abwägung hierzu wird voraussichtlich in einer Sondersitzung im September nach der Sommerpause erfolgen.

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Auf Grund des sehr stark kritisierten Vorentwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird es am 24.04.2012 eine Begehung mit dem Landkreis und der Gemeinde geben, indem die möglichen Ausweisungen als Innenbereich konkretisiert werden.

Der Landkreis und das Ministerium sind der Meinung, dass im Vorentwurf zuviel nicht besiedelte Flächen einbezogen wurden. Ein Nachweis der Erschließung ist ein weiteres Argument für eine solche Ausweisung.

Baumfällungen/Pflegemaßnahmen

Auf Grund der Baumschau wurden verschiedene Pflegemaßnahmen beauftragt. Die Fällungen sind in allen drei Ortsteilen abgeschlossen. Totholzentrückung wird in nächster Zeit durchgeführt. Die Ersatzpflanzungen einiger Straßenbäume werden in der 16. KW 2012 durchgeführt.

Radwegekonzeption

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat einen Entwurf für eine Radwegekonzeption des Landkreises Potsdam-Mittelmark an die Gemeinde zur Stellungnahme zugesandt. Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme Anregungen und Bedenken geäußert, beispielsweise ging es darum, dass die bereits mehrfach angemahnte nicht vorhandene Radwegeverbindung zwischen der L 90 in der Ortslage Ferch und von der Ortslage Ferch zur Gemeinde Seddiner See in den nächsten Jahren nicht zur Umsetzung vorgesehen sind und keinerlei Priorität erhalten haben. Den Kreistagsabgeordneten wurde die Stellungnahme und der Entwurf der Radwegekonzeption mit der Bitte um Unterstützung übergeben.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Geschwindigkeitsmessanlage

Eine erste Auswertung der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessanlage ergab, dass die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer an den Messpunkten im Rahmen der erlaubten Geschwindigkeit, gefahren wurde. Es gab jedoch auch einen negativen Ausreißer in der Straße der Einheit, welcher mit 116 km/h fuhr (am 8.01.2012 gegen 00:30 Uhr). Die Geschwindigkeitsmessanlage ist so eingestellt, dass sie erst Geschwindigkeiten über 20 km/h anzeigt. Es wird jedoch der komplette Geschwindigkeitsbereich protokolliert.

Eichenprozessionsspinner

Die Gemeindeverwaltung steht im ständigen Kontakt zum Landkreis Potsdam-Mittelmark um bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eine gemeinsame Vorgehensweise zu erreichen.

Der Landkreis hat die Problemstellung sehr bewusst angenommen und ist seinerseits in einem ständigen Gespräch mit dem Land Brandenburg. Im Ergebnis kann bislang festgehalten werden, dass das Land Brandenburg Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz wirkungsvoller Mittel beantragt hat. Ein Genehmigungsbescheid steht jedoch bislang aus.

Die Gemeinde Schwielowsee kann keine flächendeckende Bekämpfung der Prozessionsspinner durchführen. Dies ist weder haushalterisch machbar noch nachhaltig durchführbar. Die Gemeinde wird, wie bereits im letzten Jahr, Maßnahmen nur in den öffentlichen Bereichen durchführen, wo ein besonderer Anlass besteht, wie im Bereich unserer Kitas und Schulen, Spielplätzen und den Bushaltestellen.

Vorab kann schon mitgeteilt werden, dass unsere Kindereinrichtungen derzeit nicht befallen sind. Gerade dies wurde zur letzten Baumschau verstärkt kontrolliert.

Entsorgung der Wertstoffe

Die Gemeinde Schwielowsee war von der letzten Berichterstattung zur Weiterführung des „Gelben Sacks“ genauso überrascht worden wie die Bürger. Wir haben uns umgehend an den Landrat gewandt, um deutlich zu machen, dass dies für uns nicht akzeptabel ist. Wir baten auch um Prüfung eines Mittelweges, was uns jedoch aufgrund mangelnder Möglichkeiten zur Umsetzung versagt wurde.

Die Entscheidung zur Weiterführung der derzeitigen Entsorgungsregelung mit Säcken wurde durch das Duale System Deutschland getroffen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat nach eigener Auskunft keine Möglichkeit dort Einfluss zu nehmen. Ab dem Jahr 2015 soll der Wertstoffmarkt erneut reformiert werden, durch die Einführung der Wertstofftonne. Zu diesem Zeitpunkt erhofft sich die Gemeinde Schwielowsee die Rückkehr zu festen Abfallbehältern.

Nachbarrechtliche Probleme

In letzter Zeit wird die Gemeindeverwaltung verstärkt mit nachbarrechtlichen Fragen konfrontiert. Wir möchten hier nochmals den Hinweis geben, dass hierfür die Schiedsstelle eingerichtet wurde. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

30 km Ortsdurchfahrt OT Geltow

Zur Antragstellung durch die Gemeinde wurde vom Verkehrsamt die endgültige unbefristete Anordnung erteilt für 30 km/h Ortsdurchfahrt an der B 1 von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr. Durch den Landesstraßenbetrieb wird die Beschilderung entsprechend angepasst.

Straßenreinigung nach dem Winterhalbjahr

Die mit dem Winterdienst beauftragten Firmen in den drei Ortsteilen haben die Straßenreinigung nach der Winterperiode weitestgehend abgeschlossen. Die entsprechenden Abnahmen und Durchführungen von Restleistungen finden in diesen Tagen statt.

Terminvorschau:

Bitte die Termine der Veranstaltungen im Havelboten beachten.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wurde wie folgt aktuell ergänzt:

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste.

Ergebnis der Begehung des Landesfachbeirates am 21.02.2012 im OT Geltow

Nachfolgend freue ich mich sehr, Ihnen, sehr geehrte Gemeindevertreter, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mitteilen zu können, dass das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Herr Referatsleiter Linsen, am 24.04.2012 informierte, dass der OT Geltow und somit unsere Gemeinde Schwielowsee komplett „Staatlich anerkannter Erholungsort“ wird. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Ministerin Tack, hat die Anerkennung bereits unterzeichnet. Ein offizieller Übergabetermin wird abgestimmt.

Wir sind unheimlich stolz und erleichtert, diese große Hürde bewältigt zu haben. Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die uns auf diesem langen Weg unterstützten. Herzlichen Dank an unseren Ortsvorsteher, Herrn Dr. Ofcsarik und dem Ortsbeirat, an unsere Vorsitzende des Tourismus- und Umweltausschusses, Frau Ladner, an Herrn Mies, Vorsitzender des Schwielowsee Tourismus e.V. und Frau Farthmann (ehemalige Vorsitzende) gemeinsam mit Frau Lehmann, dem Büroteam des Schwielowsee Tourismus e.V. und meiner gesamten Verwaltung. Ich danke dem Landkreis Potsdam - Mittelmark für die Genehmigung zur dauerhaften Genehmigung 30 km/h nachts an der B1 und dem Landesstraßenbetrieb, Herrn Schmidt, für die dauerhafte Einrichtung der „Grünen Welle“.

Durchführung eines Volksbegehrens

Das Ministerium des Innern teilte mit, dass ein Volksbegehren in der Zeit vom 4. Juni bis 03. Dezember 2012 „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ durchgeführt wird. Aktuell erfolgen die Abstimmungen und Vorbereitungen mit den zuständigen Behörden.

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

1. Aus dem Bereich Jugendarbeit

Jugendgemeinschaft Ferch

Die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Ferch bewarben sich im Januar 2012 beim Jugendprogramm „Zeitensprünge“ mit einem selbst gewählten Projekt zum Thema „Die Geschichte meines Wohnortes“ und erhielten im März die Zusage für ihre Teilnahme am Programm. Am 3. April 2012 wurden drei Vertreter der Jugendgemeinschaft Ferch zur Auftaktveranstaltung nach Potsdam eingeladen. Dort erfuhren sie neben 30 weiteren Jugendgruppen aus dem gesamten Land Brandenburg vieles über Projektarbeit, Umgang mit Medien und was beim Erstellen der Projektergebnisse zu beachten ist. Die Jugendlichen werden sich von April bis November 2012 mit ihrem Thema „Das Geheimnis hinter der Heide“ (Kemnitzer Heide) beschäftigen. In der Jugendgemeinschaft Ferch treffen sich die Jugendlichen weiterhin in ihrer Freizeit regelmäßig.

Jugendclub Caputh

Eine Gruppe Jugendlicher des Jugendclubs Caputh bewarben sich ebenfalls im Januar 2012 beim Jugendprogramm „Zeitensprünge“ mit einem selbst gewählten Projekt zum Thema „Die Geschichte meines Wohnortes“ und erhielten wie die Fercher Gruppe im März die Zusage für ihre Teilnahme am Programm. Am 3. April 2012 wurden auch hier drei Vertreter des Jugendclubs Caputh zur Auftaktveranstaltung nach Potsdam eingeladen. Dort erfuhren auch sie vieles über Projektarbeit, Umgang mit Medien und was beim Erstellen der Projektergebnisse zu beachten ist. Die Jugendlichen werden sich von April bis November 2012 mit ihrem Thema „Das geheime Hexenhaus am Caputher See“ beschäftigen.

Im Jugendclub Caputh werden weiterhin Donnerstagnachmittag Treffen für die 6-Klässler angeboten.

Jugendgemeinschaft Geltow

Am 23. März war Frau Borowski in ihrer Funktion als Jugendkoordinatorin in der sechsten Klasse der Grundschule Geltow und informierte dort über den Jugendclub Geltow, fragte Interessen und Wünsche der Jugendlichen ab und lud sie in die Räume der Jugendgemeinschaft Geltow ein.

Auch in der Jugendgemeinschaft Geltow werden weiterhin Donnerstagnachmittag Treffen für die 6-Klässler angeboten.

Arbeitsgruppe „Jugendclub/Bolzplatz“ der Zukunftskonferenz in Schwielowsee

Am 27. Februar und am 23. April trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Jugendclub/Bolzplatz“ der Zukunftskonferenz Schwielowsee, um über ihr Thema zu sprechen und weiter daran zu arbeiten (Spielplätze und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche in Schwielowsee).

Berufsbegleitende Zusatzqualifikation der Jugendkoordinatorin

Seit dem 26.03.2012 besucht unsere Jugendkoordinatorenin Frau Borowski eine berufsbegleitende Fortbildung mit dem Titel „Medienpädagogische Zusatzqualifikation für Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit“ bei der Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia Brandenburg. Zum Ende der Fortbildung wird ein Medienprojekt erarbeitet, durchgeführt und nach erfolgreicher Verteidigung ein Zertifikat zur Medienpädagogin erlangt.

2. Aus dem Bereich Kindertagesstätten und Schule

Übersicht der Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee Kindertagesstätten (Kita) und integrierte Kindertagesbetreuung (iKb) mit dem Stand 23.04.2012.

		bis 6 Stunden	über 6 Stunden	
Kita Caputh	Krippenkinder	8	45	53 Kinder
	Kindergartenkinder	20	127	147 Kinder
	Gesamt:			200 Kinder
		<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>		210 Kinder
Kita Ferch z.Zeit in Caputh Haus 4	Krippenkinder	5	19	24 Kinder
	Kindergartenkinder	11	55	66 Kinder
	Gesamt:			90 Kinder
		<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>		96 Kinder
Kita Geltow	Krippenkinder	2	29	31 Kinder
	Kindergartenkinder	13	76	89 Kinder
	Gesamt:			120 Kinder
		<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>		124 Kinder
VHG Caputh mit iKb	normale Betreuung			186 Kinder
	mit Frühbetreuung			20 Kinder
	mit Spätbetreuung			0 Kinder
	mit Früh- und Spätb.			1 Kinder
	Gesamt:			207 Kinder
		<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>		290 Kinder
VHG Geltow mit iKb	normale Betreuung			88 Kinder
	mit Frühbetreuung			12 Kinder
	mit Spätbetreuung			3 Kinder
	mit Früh- und Spätb.			1 Kinder
	Gesamt:			104 Kinder
		<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>		110 Kinder

Kinder in der Tagespflege: **28 Kinder**

Kinder die in Potsdam / Berlin betreut werden	Krippe	7 Kinder
	Kindergarten	46 Kinder
	Hort	66 Kinder
		119 Kinder
Kinder die in anderen Gemeinden des LK PM betreut werden	Krippe	2 Kinder
	Kindergarten	9 Kinder
	Hort	5 Kinder
		16 Kinder

Bis heute liegen der Gemeinde Schwielowsee 7 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis Potsdam Mittelmark für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 1 und 6 SGB II (Leistung Bildung- und Teilhabe) vor.

3. Aus dem Bereich Archiv

Im Rahmen der Förderung von Modellprojekten 2011, beantragte das Archiv am 31.08.2011 bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, Fördermittel in Höhe von 4.000,00 Euro, zur Entsäuerung und Restaurierung der Bau- und Verwaltungsakten des Einsteinhauses in Caputh, die mit dem Zuwendungsbescheid vom 10. November 2011 bestätigt wurden. Der betroffene Teilbestand wurde dann der beauftragten Restaurierungswerkstatt in Potsdam übergeben. Am 18.04.2012 erhielt das Archiv die restaurierten und entsäuerten Einsteinakten zurück. Schadstellen wurden beseitigt und der Allgemeinzustand erheblich verbessert. Durch die Restaurierung befinden sich die Papiere wieder in einem guten Zustand. Da die Säurehaltigkeit des Papiers nicht in einem Zug gehoben werden kann, wurden zwischen die einzelnen Seiten ein sogenanntes Pufferpapier gelegt, welches die Aufgabe hat, den Säuregehalt aus dem Originalpapier aufzunehmen, so dass die Säure das Papier in Zukunft nicht mehr so stark schädigen kann. An den sehr stark beschädigten Bauplänen wurden die Fehlstellen ersetzt, das Papier entsäuert und geglättet. Durch diese Maßnahmen konnte dieser einmalige Bestand für eine Daueraufbewahrung in seiner Qualität erheblich verbessert werden.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Zuwendung des Landes Brandenburg gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

OT Caputh

Durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung wurde auf Antrag der Gemeinde Schwielowsee ein Zuwendungsbescheid übersandt für den Bau einer touristisch öffentlichen Parkplatzanlage im OT Caputh, Weinbergstraße. Geplant ist der Bau von 93 Stellplätzen und 4 Behinderten-Stellplätzen, einschl. der Zuwegung zwischen dem Parkplatz und dem Schiffsanleger und einer Beleuchtungsanlage. Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung in Höhe von 75 % der förderfähigen Nettobaukosten gewährt.

OT Geltow

Das Landesamt hat gleichzeitig den Zuwendungsbescheid übersandt für den Innenausbau des Vereinshauses, einschließlich Ausstattung. Hier handelt es sich ebenfalls um eine 75 %- ige Förderung bezogen auf die förderfähigen Nettoausgaben.

Zur offiziellen Übergabe der Sport- und Mehrzweckhalle an die Sportgemeinschaft Geltow am 21.04.2012 konnte die Öffentlichkeit bereits über die Förderung des letzten Abschnittes informiert werden.

Die Mehrwertsteuer ist in beiden Fällen in diesem Förderprogramm nicht förderfähig.

Nachfragen der Gemeindevertreter:

Herr Hüller fragt an, ob es in der Bearbeitung des Bauantrages zur Schulturnhalle Caputh neue Erkenntnisse gibt, Frau Lietz teilt mit, dass aktuell eine weitere Nachforderung an Unterlagen durch die Bauaufsicht abgewiesen werden konnte, da diese bereits im Antrag enthalten sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass nun in Kürze die Baugenehmigung erteilt wird.

Frau Ladner fragt an, ob das Defizit bei der Fördermittelbereitstellung für die Kita Ferch Auswirkungen auf den Haushalt haben wird. Frau Lietz teilt mit, dass dies so sein wird und dass es in anderen Bereichen auch bereits zu Defiziten bei den Einnahmen und überplanmäßigen Ausgaben gekommen ist. In Vorbereitung des Nachtragshaushaltes 2012 muss darüber entschieden werden, ob Maßnahmen im Finanzplan zeitversetzt durchgeführt werden, oder Maßnahmen gesperrt werden, um die Kreditinanspruchnahme so gering, als möglich zu halten.

Bei der Kita sind die Ausschreibungsergebnisse zu den einzelnen Gewerken abzuwarten.

Herr Scheidereiter bitte um Zusendung der Adressen zu den geplanten DFS-Veranstaltungen.

TOP 06 Einwohnerfragestunde

Herr Ullmann verweist auf ein Schreiben des MLUV vom 05.04.2012 an die Fa. Richter Recycling, das ihm vorliegt und Auflagen zur Betriebsstätte enthält. Er fragt an, ob den Gemeindevertretern dieses Schreiben bekannt ist. Dies wird verneint. Herr Ullmann stellt das Schreiben zur Verfügung.

Er fragt weiterhin, ob bekannt ist, dass das im Eigentum von Herrn Bahnemann stehende Flurstück 243 ohne Genehmigung als Betriebsfläche mit genutzt wird. Es wurden Bäume gefällt und Flächen befestigt.

Frau Murin teilt mit, dass das Schreiben des MLUV auch in der Verwaltung nicht vorliegt. Sie teilt weiter mit, dass die Nutzung des Flurstücks 243 bekannt ist und bereits eine Anzeige durch die Verwaltung läuft. Die ungenehmigten Handlungen sollen geahndet werden. Sie

verweist darauf, dass die Gemeinde in die Antragsverfahren durch die zuständigen Behörden einbezogen werden wird.

Herr Müller fragt an, ob es in letzter Zeit Begehungen des Betriebsgeländes durch Gemeindevertreter gegeben hat. Frau Stoof und Frau Hinze bestätigen dies.

Herr Ullmann fragt zum Stand der Bearbeitung des FNP an. Herr Büchner teilt mit, dass die Abwägung für September vorgesehen ist. Herr Ullmann fragt an, warum gegenüber von „Softy“ Bäume gefällt wurden. Frau Murin teilt mit, dass die Bäume aufgrund der durchgeführten Baumschau gefällt werden mussten. Die Bäume waren krank. Es erfolgt ein kurzes Statement von Frau Hanke an die Gemeindevertreter, genau zu prüfen, ob sie einem Industriegebiet bzw. einer Erweiterung des Gewerbestandortes zustimmen sollten. Frau Hoppe stellt klar, dass es sich nicht um ein Industriegebiet handelt.

TOP 07

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Schwielowsee

Frau Lietz erläutert die Notwendigkeit der nochmaligen Beschlussfassung,

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss- Nr.: 12-04-20

Der Beschluss - Nr. 12-02-06 vom 22.02.2012 wird dahingehend aufgehoben, dass der Beschluss zur Haushaltssatzung 2012 erneut gefasst wird. Alle anderen Festlegungen bleiben bestehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2012 mit den Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

TOP 08

Beschlussfassung zur Bezuschussung der Ausgleichspflanzungen im „Kammeroder Obstplan“ im Rahmen der Flurneuordnung

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-04-21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den „Kammeroder Obstplan“ nicht zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 09

Beschlussfassung zum Erschließungsvertrag zwischen mit der Firma DF – Wohnbau GmbH und der Gemeinde Schwielowsee zum Vorhaben „Wohnpark Wildgatter“ in Geltow, Teilfläche B-Plan „Moosweg/Pappeltor“

Bemerkung:

Herr Hartmann und Herr Gertner verlassen den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung des TOP 09 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Dr. Ofcsarik fragt an, ob sich die im Vertrag vereinbarte Bürgschaft von 13.000 EUR auf die Baumaßnahme oder auf Ausgleichsmaßnahmen beziehen. Frau Murin teilt mit, dass es sich um Ausgleichsmaßnahmen handelt.

Frau Stoof teilt mit, dass sich die Fraktion DIE LINKE bei der Abstimmung enthalten werde, da sie Gefahren sieht durch Ansiedlung bedingte erhöhte Verkehrsströme Am Pappeltor hervorzurufen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-04-22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Erschließungsvertrag der Gemeinde Schwielowsee und der DF-Wohnbau GmbH in der Fassung vom 14.03.2012.

Der Erschließungsvertrag und die Anlagen 1 -4 sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 0 Neinstimmen 4 Enthaltungen

Bemerkung:

Es waren 2 Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Beschlussfassung zur Entgeltvereinbarung nach den §§ 77ff Sozialgesetzbuch VIII – Kita „Kleine Tillianer“

Bemerkung:

Herr Hartmann und Herr Gertner nehmen ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und Abstimmung ab TOP 10 gemäß § 22 BbgKVerf teil.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-04-23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt der Entgeltvereinbarung nach den §§ 77 ff Sozialgesetzbuch VIII für die Kita „Kleine Tillianer“ in der vorgelegten Form zu. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2012 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11

Anfragen

Frau Stoof verweist auf ihre Anfrage im Hauptausschuss. Sie schlägt nochmals vor, dass die Fraktionsvorsitzenden, Frau Hoppe, Frau Murin, Vertreter der Bürgerinitiative und Herr Bahnmann sich zu einem klärenden Gespräch zusammenfinden sollten, in dem alle Anwesenden die Argumente austauschen können. Sie bittet um Prüfung ihres Vorschlages.

Herr Hüller sieht Probleme in der Umsetzung. Die Abgeordneten sind damit überfordert, in allen Bereichen Probleme lösen zu sollen.

Herr Büchner bittet den Vorschlag in den Fraktionen zu diskutieren. Frau Ladner unterstützt den Vorschlag, da ein solches Gespräch auch als Erfahrungsaustausch zu sehen sein kann.

Frau Hoppe nimmt klar die Position ein, dass die Verwaltung neutral bleiben muss. Sie ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung der Abwägung zum FNP zuständig. Diesem Auftrag wird die Verwaltung auch nachkommen.

Es bestehen keine weiteren Anfragen.

Herr Büchner beendet um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beginn des nichtöffentlichen Teils 20.05 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

...

TOP 12	Bestätigung der Tagesordnung
TOP 13	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2012
TOP 14	Grundstücksangelegenheiten
...	
TOP 16	Anfragen
TOP 17	

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

gez.: R. Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Hoppe
Protokoll

*Auflage 1 zum Protokoll
vom 25.04.2012 GPO*

Heide-Marie Ladner
Straße der Einheit 76
14548 Schwielowsee

Caputh, 25. April 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,

hiermit stelle ich gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung (KVerf) den Antrag,

den für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkt 16 in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

§ 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung Brandenburg schreibt vor, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich sind. Die Öffentlichkeit ist (nur) auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dieser historisch gewachsene „Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit“ ergänzt das in Art. 20 Abs. 1 GG verankerte Demokratieprinzip, an das die Gemeinden und Kreise gemäß Art. 28 GG gebunden sind.

Das Öffentlichkeitsprinzip ist also ein wichtiger Verfahrensgrundsatz des kommunalen Verfassungsrechts. Sein Sinn besteht darin, die Arbeit des kommunalen Vertretungsorgans gegenüber der Allgemeinheit transparent zu machen, die Öffentlichkeit zu informieren und ihr die Möglichkeit einer Kontrolle zu bieten.

Der Grundsatz trägt dazu bei, der unzulässigen Einwirkung persönlicher Beziehungen, Einflüsse und Interessen auf die Beschlussfassung vorzubeugen und den Anschein zu vermeiden, dass „hinter verschlossenen Türen“, im Geheimen, etwa unsachliche Motive für die getroffenen Entscheidungen maßgebend gewesen sein könnten.

§ 36 KVerf sieht nur die oben bereits benannten engen Ausnahmen für eine Abweichung von diesem Grundsatz vor.

Dass im besagten Fall keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls gegeben sind, liegt auf der Hand.

Unter berechtigten Interessen Einzelner sind alle rechtlich geschützten oder anerkannten Interessen zu verstehen (z.B. Schutz der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich auf das Fortkommen oder die Wertschätzung nachteilig auswirken können).

Dabei kommt es nicht auf Wünsche oder Vorstellungen der von der Verhandlung berührten Personen an, vielmehr muss nach allgemeiner vernünftiger Abwägung ein Schutzbedürfnis gegeben sein. So ist es z.B. nicht zulässig, alle Grundstücksangelegenheiten schlechthin auf den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung zu setzen. Auch bei Einräumung von Grunddienstbarkeiten auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu Gunsten eines Bürgers der Gemeinde

oder eines Gewerbebetriebes muss – ggfls. unter Auslassung einer Erörterung der wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnisse des Bewerbers – grundsätzlich öffentlich verhandelt werden.

Leider hat sich in der Praxis immer mehr zu Unrecht eingebürgert, dass Angelegenheiten, die eigentlich öffentlich zu verhandeln sind, in einer nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung oder in vorausgehenden Ausschüssen vorbehandelt und dann in einer weiteren Sitzung pro forma öffentlich erledigt werden. Eine nichtöffentliche Vorberatung durch die Gemeindevertretung widerspricht der klaren Regelung des § 36 Abs. 2 KVerf. Dies gilt um so mehr, als der Betroffene sich mehrfach in dieser Angelegenheit selbst an die örtliche Presse gewandt und sogar einen „Aufruf“ ins Internet gestellt hat.

Verstöße gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit sind wesentliche Verfahrensfehler, sie führen zur Nichtigkeit der gefassten Beschlüsse. Wegen der großen Bedeutung des Öffentlichkeitsgrundsatzes sind Verstöße von einer Heilung ausgeschlossen.

Bei einem unberechtigtem Ausschluss der Öffentlichkeit muss die Gemeindevertretung die Zulassung der Öffentlichkeit und dabei gleichzeitig Vertagung auf eine öffentliche Sitzung beschließen.

Die Gemeindevertretung kann aber auch beschließen, dass entgegen der Tagesordnung einzelne Punkte öffentlich und nichtöffentlich behandelt werden sollen, also etwa **das „ob“ der Nutzung gemeindeeigener Flächen im öffentlichen Teil, das „wie“, einschließlich der Erörterung wirtschaftlicher Belange des Einzelnen, in nichtöffentlicher Sitzung.**

Sie ist bei allem an die Grundsätze des § 36 Abs. 2 KVerf gebunden und darf nicht nach freiem Ermessen entscheiden. Über einen derartigen Antrag, der auch noch im Verlauf der Erörterungen gestellt werden kann, ist in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Heide-Marie Ladner
Gemeindevertreterin

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Stimmkreis: 19

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

4. Juni 2012 bis zum 3. Dezember 2012

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **3. Dezember 2012**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 4. Dezember 1996 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 3) bis Montag, den 3. Dezember 2012, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Einwohnermeldeamt, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee	<u>Montag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
		<u>Dienstag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
		<u>Donnerstag</u> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
		<u>Donnerstag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
2	Bürgerbüro Caputh, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee	<u>Montag</u> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
3	Bürgerbüro Geltow, OT Geltow, Caputher Chaussee 3, 14548 Schwielowsee	<u>Donnerstag</u> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVVbBg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVVbBg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVVbBg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsräum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVVbBg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVVbBg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 3. Dezember 2012, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.“

„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“

„Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs. 11 LePro (Landesentwicklungsprogramm). Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs. 11 LePro entfallen.“

Begründung:

Die bisher geltende Fassung des § 19 Abs. 11 LePro ist eine der Rechtsgrundlagen sowohl für den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg LEP BB als auch für die luftrechtliche Fachplanung. Der bisherigen Fassung von § 19 Abs. 11 LePro entnehmen Landesentwicklungsplan und Fachplanung die Legitimation, durch Schaffung eines nächtlichen Kapazitätsangebots an die Luftverkehrswirtschaft das Ruhebedürfnis der betroffenen Bevölkerung dem wirtschaftlichen Profit der – im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen – Flughafengesellschaft und der Luftverkehrsgesellschaften zu opfern. Dem schiebt die Volksinitiative durch die Neufassung des Gesetzestextes einen Riegel vor.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan LEP BB hat dieses Gesetz weiterhin Gültigkeit und gibt Vorgaben sowohl für zukünftige Landesentwicklungspläne wie auch für die luftverkehrsrechtliche Fachplanung.

Der Volksinitiative liegen neuere Erkenntnisse der Lärmmittelforschung und über Art und Umfang der durch Flugroutenfestsetzungen betroffenen Siedlungsgebiete zu Grunde. Durch die Formulierung, dass kein planmäßiger Nachtflugbetrieb am Flughafen Schönefeld stattfinden soll, wird sichergestellt, dass sich das Nachtflugverbot auf den gewerblichen Flugverkehr bezieht und andere Flüge (Not- und Rettungsflüge etc.) nicht ausgeschlossen werden sollen.

Die beabsichtigte Neuregelung macht es ferner möglich, nächtliche Flugbewegungen insbesondere im Charter- und Pauschalreiseverkehr auch an anderen Startorten durchzuführen.

Zu Verspätungsregelungen und detaillierten luftverkehrstechnischen Regelungen fehlt es an einer Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Zumindest würde dieser Regelungsinhalt nicht in die Kompetenz der Landesplanung fallen. Mit dem Volksbegehren wird die Wiederinbetriebnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Flughäfen Tempelhof und Tegel nicht beabsichtigt.

NACHTFLUG STÖRT DEN SCHLAF UND GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT:

Das Umweltbundesamt bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010:

„Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.“

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenen ‚Arzneimittelstudie‘ des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENA-Studie) aus dem Jahr 2008 stellte ebenfalls fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten.“

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich eindeutig dazu bekannt, dass eine Gesundheitsgefährdung von Lärmbetroffenen unterbleiben muss (Urteil vom 21.3.1996 Az.4 C 9.95):

„Diese Verpflichtung trifft ihn [den Staat, d.V.] erst recht, wenn der Eingriff auf seinem eigenen Verhalten beruht. Dabei kann sich der Staat nicht ohne weiteres mit vorhandenen Erkenntnisdefiziten „entschuldigen“. Dies ist bereits dann nicht zulässig, wenn die Risiken einer Gesundheitsbeeinträchtigung bereits als solche bekannt sind. Die Gesundheitsschädlichkeit muss nicht erst bewiesen werden, um eine Regelungspflicht des Staates auszulösen. Auch Gesundheitsgefährdungen – werden sie erkannt oder als im Risikobereich liegend für hinreichend wahrscheinlich angesehen – verpflichtet zu Handeln. Auch hier mögen vielfache Erkenntnisdefizite bestehen. Der Staat muss ihnen – etwa bei der Festsetzung von Grenzwerten – durch Sicherheitsmargen zu begegnen suchen.“

Dennoch hält die brandenburgische Landesregierung im Planergänzungsverfahren für den Flughafen Schönefeld bis zu 113 Flüge in einer Nacht für zulässig. Hiergegen sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die brandenburgische Landesregierung führt sich durch ihre eigene gesetzliche Regelung im § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm (LePro) die für die Länder Berlin und Brandenburg gilt, in ihrem großzügig nachflugfreundlichen Handeln zum Nachteil der vom nächtlichen Fluglärm gepeinigten Bevölkerung bestätigt.

Die Volksinitiative wendet sich gegen diese gesetzliche Regelung und zwingt in der Folge die Landesregierung die Landesentwicklungspläne Flughafenstandortsicherung wie auch den Landesentwicklungsplan Berlin- Brandenburg zu überarbeiten, da in diesen Plänen von einer Zulässigkeit des Nachtflugs ausgegangen wird.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Prof. Wolf Carius
Gerhart-Hauptmann-Allee 30
15732 Eichwalde

Dr. Gerhard Kalinka
Heinrich-Zille-Straße 39
15827 Blankenfelde

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Matthias Schubert
Unterberg 31
14532 Kleinmachnow

Martin Henkel
Seestraße 68
15738 Zeuthen

Stellvertreter:

Markus Peichl
Kladower Straße 2
14469 Potsdam

Gudrun Claus
Selchower Weg 18
15831 Mahlow

Christian Radtke-Kruft
Siegfriedstraße 60
14513 Teltow

Martina Pohske
Keplerstraße 23
15831 Mahlow

Christian Selch
Potsdamer Straße 2
15738 Zeuthen

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wildparkstraße 2. Bauabschnitt und in der Meiereistraße

Wie bereits im September 2011 informiert, wird die Weiterführung der Ersatzmaßnahme Straßenbeleuchtung durch LED-Beleuchtung in der Wildparkstraße (2. Bauabschnitt) und in der Meiereistraße ab Mai 2012 erfolgen. Die Maßnahme wurde im Haushalt 2012 eingeplant und soll im Juni/Juli 2012 abgeschlossen sein. Zum Einsatz kommen LED-Leuchten vom Typ Magdeburg II, die sehr wirtschaftlich und ökologisch in ihrer Betreibung sind und bereits in Wildpark-West im Fuchsweg, im Moosweg und in der Wildparkstraße (1. Bauabschnitt) zum Einsatz gekommen sind. Die Kosten werden sich im 2. Bauabschnitt auf ca. 18.000,- € und für die Meiereistraße auf ca. 70.000,- € belaufen.

Mit dem Ausbaubeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee für die Gesamtmaßnahme wird die Umlagefähigkeit entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung bewirkt.

Zu Fragen der Umlage wenden sich die Grundstückseigentümer bitte an Herrn Dettmer, FB Finanzen. Er ist telefonisch unter 033209/76914 zu erreichen. Sollte es Fragen zum Bauablauf oder Bauausführung geben, wenden Sie sich bitte an Frau Kegeler. Sie ist telefonisch unter 033029/76957 erreichbar.

Vor Beginn der Baumaßnahme werden die Bürger durch eine Postwurfsendung von der beauftragten Baufirma informiert.

gez.: K. Murin
Fachbereichsleiterin
Bauen, Ordnung und Sicherheit

Schwielowsee _____, den 30.04.2012
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)



Die Abstimmungsbehörde:
Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee


K. Hoppe
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen Gemeinde Schwielowsee

Der verloren gegangene Dienstausweis des ehemaligen Bediensteten Gregor Huschke, Dienstausweisnummer 54, ausgestellt am 23.06.2009, der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit für ungültig erklärt.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Information zur Schließung des Rathauses am 18.05.2012

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schwielowsee am Freitag, dem 18. Mai 2012 nicht erreichbar sind. Das Rathaus, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, bleibt geschlossen.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86